

Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz mit Wahlordnung Bayern

Kommentar

Bearbeitet von
Martin Bauer, Tina Sebald

19., aktualisierte Auflage 2013. Buch. 488 S. Kartoniert

ISBN 978 3 555 01607 8

Format (B x L): 14,8 x 21 cm

Gewicht: 583 g

[Recht > Öffentliches Recht > Kommunalrecht > Kommunalrecht, Kommunalverfassung](#)

schnell und portofrei erhältlich bei



Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Vorwort

zur 19. Auflage

Anlass für die Neuauflage dieses Werks sind die in Bayern am 16. März 2014 stattfindenden allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen sowie die dann folgenden sog. Zwischenwahlen.

Das Gemeinde- und Landkreiswahlrecht hat seit der 18. Auflage umfangreiche Änderungen erfahren. Mit dem Gesetz zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes sowie des Bezirkswahlgesetzes vom 21. Dezember 2010 (GVBl S. 846) wurde das bisherige Berechnungsverfahren für die Sitzverteilung nach d'Hondt durch das Verfahren nach Hare-Niemeyer ersetzt. Mit dem Gesetz zur Anpassung von Gesetzen an das Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern vom 20. Dezember 2011 (GVBl S. 689) wurden die Möglichkeiten für die Besetzung des vorsitzenden Mitglieds des Beschwerdeausschusses eingeschränkt. Mit dem Gesetz zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Vorschriften vom 16. Februar 2012 (GVBl S. 30), das im Wesentlichen dem Beschluss des Bayerischen Landtags vom 27. Oktober 2010 (Drs. 16/6143) geschuldet ist, sind die Erkenntnisse aus der Durchführung der vorausgegangenen allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen vom 2. März 2008 gesetzgeberisch umgesetzt worden. Die Änderungen betreffen insbesondere die Verkürzung der Mindestaufenthaltszeit im Wahlkreis zur Erlangung des aktiven Wahlrechts auf zwei Monate und zur Erlangung des passiven Wahlrechts auf drei Monate, die Erleichterung der Briefwahl dadurch, dass sie künftig ohne die Angabe von Gründen zugelassen wird, das Ersetzen des Erfordernisses des Aufenthalts mit dem Schwerpunkt der Lebensbeziehungen im Wahlkreis beim passiven Wahlrecht durch das Erfordernis des Innehabens einer Wohnung bzw. des gewöhnlichen Aufenthalts unter dem Verbot der gleichzeitigen Bewerbung in mehreren Wahlkreisen, die Erweiterung der Heilungsmöglichkeiten bei Formmängeln, die Senkung des Mindestalters für die Wählbarkeit des ersten Bürgermeisters sowie des Landrats auf die Vollendung des 18. Lebensjahres, die Anhebung der Höchstaltersgrenze für die Wählbarkeit von berufsmäßigen kommunalen Wahlbeamten auf die Vollendung des 67. Lebensjahres am Tag des Beginns der Amtszeit, die Erweiterung der Entscheidungsbefugnisse des Beschwerdeausschusses, die Rückkehr zu der vor den allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen 2008 geltenden Rechtslage hinsichtlich des Rücktritts vor der Stichwahl, die Ermöglichung der Ablehnung der Wahl und des Rücktritts durch kommunale Amts- und Mandatsträger ohne wichtigen Grund auch beim Ehrenamt, die Einführung eines Quorums für die gerichtliche Wahlanfechtung, die Beseitigung von Auslegungsschwierigkeiten sowie Anpassungen an einzelne Regelungen des Bundes- und Landesrechts.

Mit der Verordnung zur Änderung der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung vom 19. Oktober 2012 (GVBl S. 545) sowie der Neufassung der Gemeinde- und Landkreiswahlbekanntmachung vom 15. November 2012 (AllIMBI S. 681)

Vorwort

wurden im Wesentlichen Anpassungen an das geänderte Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz sowie an die Bundeswahlordnung vorgenommen. Darüber hinaus wurden in der Wahlordnung und der Wahlbekanntmachung aber auch weitere Erkenntnisse aus den Erfahrungen zu den allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen 2008 umgesetzt sowie einige Stellen redaktionell bereinigt.

In die Kommentierung wurden sämtliche Änderungen sowohl des Gesetzes als auch der Wahlordnung und der Wahlbekanntmachung eingearbeitet. Außerdem wurde eine Reihe von Klarstellungen, Berichtigungen und Ergänzungen vorgenommen sowie die seit der letzten Auflage ergangene Rechtsprechung aufgenommen. Das Stichwortverzeichnis und der Terminkalender wurden aktualisiert und zudem erweitert.

Sowohl das Gesetz als auch die im Anhang abgedruckte Wahlordnung und Wahlbekanntmachung wurden auf den aktuellen Stand gebracht.

München, Februar 2013

Tina Sebald